



München, den 03.04.2025

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 52 Abs. 2a, 57a BBergG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
Rahmenbetriebsplan für den Tagebau "Marterbergholz" der Karl Groß GmbH;**

Das Bergamt Südbayern führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der Firma Karl Groß GmbH, Moos, gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57a BBergG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG den **Erörterungstermin** durch.

Der Erörterungstermin findet am

**Dienstag, den 06. Mai 2025,
ab 09.00 Uhr**

**in der Turnhalle in Sandbach (Vilshofen an der Donau)
(Sandbacher Str. 66, 94474 Vilshofen an der Donau)**

statt und wird bei Bedarf an den zwei folgenden Tagen (07. und ggf. 08. Mai 2025) im selben Raum fortgesetzt. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermins mitgeteilt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die fristgerecht erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. An dem Erörterungstermin können der Träger des Vorhabens, Behörden, von dem o.a. Vorhaben Betroffene sowie die Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Sie haben sich auf Verlangen am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen. Diese fließen auch ohne eine Teilnahme am Erörterungstermin im Rahmen der Entscheidungsfindung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite des UVP-Verbund Portals (<https://www.uvp-verbund.de/portal/>) unter dem Suchbegriff „Marterbergholz“ bereitgestellt.

München, 03. April 2025
Bergamt Südbayern


Freiherr von Pastor
Leitender Bergdirektor